

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0011075 / 0001 -0002
Aktenzeichen Bericht	300-0011075-0001/1
Firma	A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG
Standort	Römerstr. 1, 50354 Hürth
Anlage	0001 Behandlungsanlage für Papier-, Kunststoff- und Textilabfälle (Nr. 8.11.2.4 nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) 0002 Abfallzwischenlager für überwiegend nicht gefährliche Abfälle (Nr. 8.12.2. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	09.09.2020
Gesamtaufwand	20,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung – Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Umweltmanagement und Betriebsorganisation
Abwasser allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Abwassereinläufe auf den Hofflächen verschmutzt und dadurch in ihrer Funktion beeinträchtigt (Mangel beseitigt am 11.09.2020) Abfallbilanz 2019 noch nicht der Überwachungsbehörde, Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, vorgelegt (Mangel beseitigt am 26.10.2020)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben vom 29.09.2020
-----------------------	------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.